

Direktwahl Kundendienst:
Tel. 043 222 32 20
kundendienst@werkezuerichsee.ch

Rücklieferung erneuerbare Energie R4, freier Ökostrommarkt

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Das Preisblatt R4 gilt für **erneuerbare elektrische Energie**, die nach dem Prinzip freier Ökostrommarkt vergütet wird und mit oder ohne Eigenverbrauch in das Niederspannungsnetz der Werke am Zürichsee eingespiessen wird (Art. 15 des Energiegesetzes vom 30.09.2016, Stand 01.01.2018).

- 1.1 Wenn die Nennleistung der EEA bis 30 kVA beträgt, kann die ins Netz rückgelieferte Energie mit einem separaten oder einem bidirektionalen Zähler erfasst werden. Für einen separaten Zähler ist die Grundgebühr gemäss Absatz 2.1 zu entrichten. Sie entfällt bei bidirektionalen Zählern. Die Vergütung der Netto- respektive bei Eigenverbrauch Überschussenergie erfolgt gemäss den Ansätzen in Absatz 1.4.
- 1.2 Wenn die Nennleistung der EEA mehr als 30 kVA beträgt, ist eine Lastgangmessung notwendig. Für diese Anlagen können die Konditionen vertraglich geregelt werden und dieses Preisblatt ist dann nicht anwendbar. Für die Messung gilt das Preisblatt für die Datenübermittlung und Datenvisualisierung. Für die Vergütung der Energie im freien Ökostrommarkt gilt Absatz 1.4. Die Werke am Zürichsee montieren bereits für Anlagen ab 25 kVA einen Lastgangzähler, für Anlagen bis 30 kVA gilt jedoch die Grundgebühr gemäss Absatz 2.1.
- 1.3 Ist der Eigenbedarf der Produktionsanlage in der Abrechnungsperiode höher als die Produktion, so gelten für die Belieferung die jeweils aktuellen Energieliefertarife für Unternehmen resp. Haushalte.
- 1.4 Der ökologische Mehrwert gemäss Herkunftsnachweisen (Nettoproduktion der Anlage resp. Überschussenergie) kann durch den dazu vertraglich Berechtigten frei vermarktet werden. Ein Wechsel in die KEV und wieder zurück in den freien Ökostrommarkt ist jeweils per Jahresende möglich. Die im freien Ökostrommarkt produzierte Netto- respektive bei Eigenverbrauch Überschussenergie wird zu marktorientierten Bezugspreisen vergütet.

Auf der Abrechnung wird der Anteil von 7.7% für die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen. Ist der Produzent nicht steuerpflichtig, erfolgt die Vergütung ohne MWST.

2. Preisinformationen

2.1 Zähler ohne Lastgangmessung

	exkl. MWST	inkl. MWST *
Die Kosten für den separaten Zähler zur Erfassung der Rücklieferung betragen pro Monat	Fr. 5.00	Fr. 5.40

* Auf der Abrechnung wird der Anteil von 7.7% für die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

2.2 Rücknahmepreise nach marktorientierten Bezugspreisen

	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	inkl. MWST *
Hochtarif (HT)	5.40	5.80
Niedertarif (NT)	4.25	4.60

* Auf der Abrechnung wird der Anteil von 7.7% für die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen. Ist der Produzent nicht steuerpflichtig, erfolgt die Vergütung ohne MWST.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Rücklieferung von Strom an die Werke am Zürichsee AG kann mit einem Vertrag geregelt werden.
- 3.2 Dieses Preisblatt bildet dann einen integrierenden Bestandteil des Vertrags über die Rücklieferung elektrischer Energie.
- 3.3 Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Netzanschluss- und Netznutzungsbedingungen (NNB) und die Lieferbedingungen (LB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.